

Der Rat verweist den Antrag gemäß § 4 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Rheinbach in Verbindung mit Abschnitt II Nr. 6.6 der Zuständigkeitsordnung zur weiteren Beratung **in den Ausschuss für Standortförderung: Gewerbe, Wirtschaft, Tourismus und Kultur.**